

Kundgemacht im Amtsblatt Nr. 1 am 14.1.2019

ELAK-Zeichen
0029601/2018 BBV BeG

Geschäftszeichen
BBV/B-160440101

Datum
13.12.2018

**Bebauungsplanänderung 16-044-01-01; „Biberweg - Knollgut-
straße“**

Verordnungs-Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz hat in seiner Sitzung vom 6.12.2018 folgende gemäß dem Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 14.6.2018, Zl. RO-2018-342375/2-Kam, keiner Genehmigungspflicht nach § 34 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 unterliegende Verordnung beschlossen:

Verordnung

§ 1

Die Bebauungsplanänderung 16-044-01-01 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Bebauungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Knollgutstraße

Osten: Ziererfeldstraße

Süden: Gst. Nr. 1138 u. 1137/1

Westen: Biberweg

Katastralgemeinde Posch

Die Bebauungsplanänderung liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an in der Bau- und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Bebauungsplanänderung 16-044-01-01 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksame Bebauungspläne aufgehoben.

§ 4

Die Bebauungsplanänderung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel der Bau- und Bezirksverwaltung, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.

Der Bürgermeister:

Klaus Luger eh.